

Der SGV bietet jede Menge Vorteile:

- Viele tausend Wanderungen, Radwanderungen, Naturerlebnisse und sonstige Freizeit-Angebote
- Organisierte Wander- und Radwanderurlaube
- Einkaufsvorteile im SGV-Shop
- 4x pro Jahr kostenloser Bezug des SGV-Magazins „Kreuz & Quer“
- 43.000 km Wanderwege, die Jahr für Jahr neu markiert werden
- Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten in über 80 SGV-Heimen und -Hütten
- Haftpflicht- und Unfallversicherung bei Veranstaltungen des SGV
- Nutzung der Angebote des SGV-Jugendhofes, der SGV-Wanderakademie NRW und des SGV-Naturschutzzentrums
- Bundesweite Vorteilsangebote durch die Mitgliedskarte



SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN

Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.

Ihre Abteilung vor Ort:



Rein ins Erlebnis.



Raus in die Natur.

~~Bankeinzugsermächtigung~~

~~SEPA-Lastschriftmandat~~

Zahlungsempfänger - Name/Straße/Ort

DE _____

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenznummer

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die SGV-Abteilung

jährlich wiederkehrend Zahlungen in Höhe von z.Z. _____ €
von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der
SGV-Abteilung

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Die Kontobelastung (Fälligkeitstermin) des o.g. Betrages erfolgt
am ____ . ____ . (oder dem folgenden Geschäftstag) jeden Jahres,
erstmalig am ____ . ____ . _____ .

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend
mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße mit Hausnr., PLZ und Ort des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Konto des Zahlungspflichtigen (IBAN)

Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen (BIC)

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Von diesem SEPA-Lastschriftmandat hat der Zahlungspflichtige (Kon-
toinhaber) eine Kopie erhalten.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sauerländischen Gebirgsverein und erkenne die
Satzung des SGV (unter www.sgv.de einsehbar) und die Satzung der SGV-Abteilung

_____ an.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Mitglieder des SGV besteht eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung.

* Pflichtfelder

Mitgliedschaft: Einzel Familie Institution

Vorname, Name / Firma *

Straße *

PLZ, Ort *

Telefon

E-Mail *

Datum, Unterschrift *

Jahresbeitrag *²

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ergibt sich wie folgt:

Einzelmitgliedschaft

Vorname, Name Geb.-Datum €

Familienmitgliedschaft

Vorname, Name Geb.-Datum €

Partner/in Geb.-Datum €

1. Kind Geb.-Datum

2. Kind Geb.-Datum

3. Kind Geb.-Datum

4. Kind Geb.-Datum

Familienbeitrag €

Institution (Behörden, Firmen, Vereine) €

*² Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird von der SGV-Abteilung ergänzt

Datenschutzhinweise für Neumitglieder

Im Folgenden erklären wir Ihnen gerne, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wie wir mit den Daten umgehen und sie benutzen. Dabei beziehen sich die Angaben der aufgeführten Artikel auf die **DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung).

Verantwortliche Stelle ist

(Stempel des Verantwortlichen und Anschrift der SGV-Abteilung)

– nachstehend SGV-Abteilung genannt –

Datenschutzbeauftragte(r) bestellt (ankreuzen wenn vorhanden)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten
(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Mit der Mitgliedschaft in einer örtlichen SGV-Abteilung ist zugleich eine Mitgliedschaft im Sauerländischen Gebirgsverein e.V. (SGV), im Landeswanderverband NRW e.V. (LWV) sowie im Dachverband, dem Deutschen Wanderverband e.V. (DWV) verbunden.

Die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie ggf. Telefonnummer und Bankverbindung) werden auf den EDV-Systemen der SGV-Abteilung gespeichert und für die Erfüllung unserer Verpflichtungen Ihnen gegenüber, Verfolgung des Vereinsziels, der Mitgliederbetreuung und Verwaltungszwecke bzw. zur allgemeinen Kommunikation innerhalb des Vereins verarbeitet und genutzt. **Pflichtangaben** für den Beitritt zur SGV-Abteilung sind die Angabe des Vor- und Zunamens, der Adresse, der E-Mail-Adresse sowie des Geburtsdatums (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b = Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen); ohne diese Daten kann keine Mitgliedschaft abgeschlossen werden. **Freiwillige Angaben** sind die Angabe der Telefonnummer (Festnetz/mobil) sowie der Bankverbindung.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte vom DWV. Hierfür werden folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder übermittelt:

Vorname, Name

SGV-Abteilung

Ihre personenbezogenen Daten geben wir grundsätzlich nicht an Dritte außerhalb der SGV-Abteilung weiter. Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft können diese jedoch an folgende Empfänger übermittelt werden: Steuerberater (im Rahmen der Mitgliederabrechnung/Finanzbuchhaltung), SGV und SGV-Bezirke, Finanzbehörden, Unfall-/Haftpflicht-Versicherer, Landes-/Bundesbehörden/Bezirksregierungen bei Beantragung von Förderungen/Bezuschussungen/Bildungsprämien, Referenten (bei Lehrgängen), Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte. Hier wird jedoch im Einzelfall immer die Rechtmäßigkeit geprüft.

Bei Funktionsträgern (Präsidiums-, Beirats- und Ausschussmitglieder, Fachwarte, Wegemarkierer und Wanderführer, Abteilungs- und Bezirksvorstände) werden deren Kontaktdaten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Vereins- bzw. Verbandsstrukturen an den DWV, den Landeswanderverband NRW e.V. und die Deutsche Wandjugend (DWJ) im Rahmen der internen Kommunikation weitergegeben. Die SGV-Abteilung und der SGV veröffentlichen die Kontaktdaten der o.g. Funktionsträger zudem auf der jeweiligen Internetseite (beim SGV z.B. unter www.sgv.de).

Weiterhin veröffentlichen die SGV-Abteilung bzw. der SGV ggf. folgende persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein, z.B. Jubiläen, besondere Geburtstage, besondere Leistungen, Nachrufe o.ä. auf bzw. in Vereinsmedien z.B. Vereinszeitschrift, Homepage, Newsletter, Facebookseiten, Informationsbroschüren, Pressemeldungen, Wanderpläne o.ä. Gleiches gilt für (Foto-)Aufnahmen, die im Rahmen von SGV-Abteilungs-Veranstaltungen (Wandertage, Bildungsveranstaltungen etc.) gefertigt werden. Diese Verarbeitungen beruhen auf der Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f. Unser Interesse gilt einer ansprechenden Außendarstellung zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, zu der u.a. bebilderte Berichterstattungen gehören.

Mit dem Beitritt zur SGV-Abteilung nehmen Sie zur Kenntnis, dass die SGV-Abteilung bzw. der SGV Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer (sofern angegeben) zum Zweck der Ermittlung der von Ihnen gewünschten Vereinsmedien sowie zur allgemeinen Vereinskommunikation durch berechtigte Personen nutzt. Diese Verarbeitung führen wir aufgrund einer Interessenabwägung durch (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f).

Der SGV sendet Ihnen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft regelmäßig die Vereinszeitschrift „Kreuz & Quer“ zu. Sollten Sie die Zustellung der „Kreuz & Quer“ nicht wünschen, können Sie dies der SGV-Geschäftsstelle in Textform (z.B. Brief oder per Mail) mitteilen.

Sie können jederzeit schriftlich **Auskunft** (Artikel 15) über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und **Berichtigung** verlangen (Artikel 16), soweit die bei der SGV-Abteilung gespeicherten Daten nicht richtig sind. Außerdem steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf **Löschung** (Artikel 17) zu, weiterhin das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18) und das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Artikel 20).

** Erfolgt eine der oben aufgeführten Verarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f - *der Interessenabwägung* -, steht Ihnen nach Artikel 21 aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, ein Recht auf **Widerspruch** zu. **

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, besteht zudem ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77).

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen (z.B. 10 Jahre Aufbewahrungspflicht für buchhalterische Unterlagen/Mitgliederabrechnungen). Hiervon sind die Daten ehemaliger Funktionsträger und Mitglieder mit Ehrungen der SGV-Abteilung ausgeschlossen, die weiterhin elektronisch archiviert werden.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die SGV-Abteilung noch durch den SGV oder übergeordnete Verbandsstrukturen statt. Weiterhin benutzt weder die SGV-Abteilung noch der SGV ein Verfahren zur Bildung von Benutzerprofilen.

Bei der Anmeldung von Mitgliedern unter 18 Jahren ist zur Anmeldung die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an **öffentlichen Veranstaltungen** der SGV-Abteilung gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich bestätige, die Datenschutzhinweise für Neumitglieder zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift



Raus in die Natur.
Rein ins Erlebnis.